

Organisationsplan der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Präambel

Basis für die Umsetzung der Ziele der Vetmeduni Vienna in Lehre, Forschung und Patientenbetreuung sind hochmotivierte MitarbeiterInnen, effiziente Strukturen und eine moderne, funktionsgerechte Infrastruktur.

Dieses Ziel erreichen wir durch

- Exzellentes Know-how und Engagement für Forschung, Lehre und Patientenbetreuung durch Schaffen optimaler Rahmenbedingungen
- Top qualifizierte AbsolventInnen für Praxis und Wissenschaft
- Zufriedene Kunden und exzellente Patientenbetreuung
- Hochqualitative Forschung zum Wohle der Patienten und unserer Studierenden
- Effiziente Nutzung aller Ressourcen
- Effiziente Kommunikationsstrukturen

Eine wesentliche Grundlage zur Erreichung unserer Ziele ist eine funktionierende Organisationsstruktur mit stabiler Basis (Organisationseinheiten) und bedarfsgerechten, flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten um effiziente Prozesse in Forschung, Lehre, Dienstleistung und Administration zu ermöglichen.

Der Organisationsplan teilt sämtliche Einrichtungen der Vetmeduni Vienna Organisationseinheiten mit dem Ziel zu,

- eine zweckmäßige Zusammenfassung nach den Gesichtspunkten von Forschung, Lehre und Verwaltung (§ 20 Abs 4 UG 2002) zu erreichen, wobei die enge Verflechtung von klinischen, vor- und paraklinischen Bereichen im Vordergrund steht;
- Strategie- und Innovationsfähigkeit zu ermöglichen;
- die administrativen Rahmenbedingungen für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und die Studierenden zu gewährleisten.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Universitätsleitung (Infrastruktur und Services) gilt als Leitgedanke die Schaffung schlanker Strukturen für Dienstleistungseinrichtungen und Stabsstellen. Sie sind für die Abwicklung der administrativen Abläufe innerhalb der Universität mit dem Ziel einer effizienten und effektiven Unterstützung der übrigen Organisationseinheiten zuständig.

1. Gliederung der Veterinärmedizinischen Universität Wien

1. Der Lehr- und Forschungsbereich der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist in Departments, klinische Departments und Forschungsinstitute gegliedert.
2. Das Department ist jene Organisationseinheit, die mit Lehr- und Forschungsaufgaben betraut ist.
3. Die Departments der Veterinärmedizinischen Universität Wien, die neben ihren Lehr- und Forschungsaufgaben auch tierärztliche Leistungen unmittelbar an lebenden Tieren zu erbringen haben, bilden klinische Departments und führen gemäß § 36 Universitätsgesetz 2002 die Bezeichnung "Universitätsklinik". Die klinischen Departments bilden gemeinsam organisatorisch das Tierspital, welches von der für die Kliniken zuständige Vizerektorin/vom für die Kliniken zuständigen Vizerektor nach außen vertreten wird.
4. Die Organisationseinheit "Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie" wird gemäß § 37 (2) Universitätsgesetz 2002 eingerichtet.
5. Die Organisationseinheit „Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung“ wird eingerichtet.
6. Die Organisationseinheit „Messerli Forschungsinstitut“ wird eingerichtet.
7. Die Veterinärmedizinische Universität Wien beteiligt sich am Interuniversitären Forschungsinstitut für Agrarbiotechnologie Tulln. Der Vertrag, der die Weiterführung des Betriebes des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Agrarbiotechnologie Tulln gemäß § 136 (5) Universitätsgesetz 2002 durch die Universität für Bodenkultur Wien, die Technische Universität Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien regelt, wird Teil des Organisationsplans der Veterinärmedizinischen Universität Wien.
8. Das Rektorat und diesem zugeordnete Einrichtungen sind in der Geschäftseinteilung des Rektorats angeführt und werden im Organigramm des Rektorates veröffentlicht.

2. Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter eines Departments

1. Die Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter eines Departments, eines klinischen Departments oder eines Forschungsinstitutes erfolgt gemäß § 20 (5) Universitätsgesetz 2002.
2. Die LeiterInnen der Departments, der klinischen Departments und der Forschungsinstitute sind unmittelbar auf Grund des Gesetzes berechtigt, Verträge gemäß § 27 (1) Universitätsgesetz 2002 abzuschließen. Das Rektorat hat gemäß § 22 (1) Ziffer 6 Universitätsgesetz 2002 Zielvereinbarungen mit diesen LeiterInnen abzuschließen.
3. Die LeiterInnen der Departments und der klinischen Departments führen die Bezeichnung „Sprecherin/Sprecher des Departments“ und leiten das Department entsprechend den Bestimmungen der internen Departmentordnungen, die von den UniversitätsprofessorInnen gemäß § 20 Abs. 5 UG 2002 in Abstimmung mit dem Rektorat ausgearbeitet werden.
4. Verankerungen departmentinterner Binnenstrukturen (Institute, Kliniken und Abteilungen) erfolgen im Rahmen der Ziel- und Berufungsvereinbarungen mit dem Rektorat.

3. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hat folgende Departments:

(1) Department für Biomedizinische Wissenschaften

(englische Bezeichnung: Department of Biomedical Sciences)

(2) Department für Pathobiologie

(englische Bezeichnung: Department of Pathobiology)

(3) Department/Universitätsklinik für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin

(englische Bezeichnung: Department for Farm Animals and Veterinary Public Health)

(4) Department/Universitätsklinik für Kleintiere und Pferde

(englische Bezeichnung: Department for Companion Animals and Horses)

(5) Department für Interdisziplinäre Lebenswissenschaften

(englische Bezeichnung: Department of interdisciplinary life sciences)

Das Department besteht aus dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie als Einrichtung gemäß § 37 (2) UG, dem Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung und dem Messerli Forschungsinstitut.

Fachliches Profil

Das fachliche Profil der Universität ergibt sich aus den Fächern der Lehre, den Forschungsschwerpunkten und -potenzialen sowie den wissenschaftlichen Dienstleistungen in Instituten und Kliniken.

Eine detaillierte Darstellung der Lehrfächer findet sich in den einzelnen Curricula der Vetmeduni Vienna, die Forschungsschwerpunkte und die damit verbundene Berufsstrategie sind im Entwicklungsplan festgehalten.

Diese Änderung des Organisationsplans wurde am 03.04.2019 vom Rektorat beschlossen. Nach Zustimmung des Senats am 15.05.2019 hat der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 18.06.2019 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 die Änderungen des Organisationsplans der Veterinärmedizinischen Universität Wien genehmigt.

Der Organisationsplan tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Rektorat:
Ao. Univ.-Prof. Dr. Petra Winter